

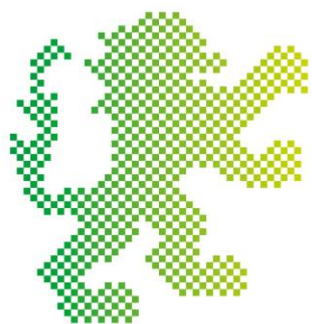


LANDKREIS
GÖPPINGEN

Fortführung Kreisjugendplan

TOP 3

Jugendhilfeausschuss am 29.06.2020



LANDKREIS
GÖPPINGEN

Kindertagesbetreuung

Steigende Bedarfe der Kinderbetreuung

- Steigende Betreuungsumfänge (Geburten, Wiedereinstieg Beruf)
- Zuzüge im Landkreis
- Günstigere Grundstückspreise
- Verkehrsanbindungen VVS, A8, B10
- Metropolregionen Stuttgart und Ulm

- Planertreffen und Trägertreffen verstetigen
- Beratungen vor Ort je nach Bedarf und Situation in den Kommunen

Steigender Fachkräftebedarf und Fachkräftemangel

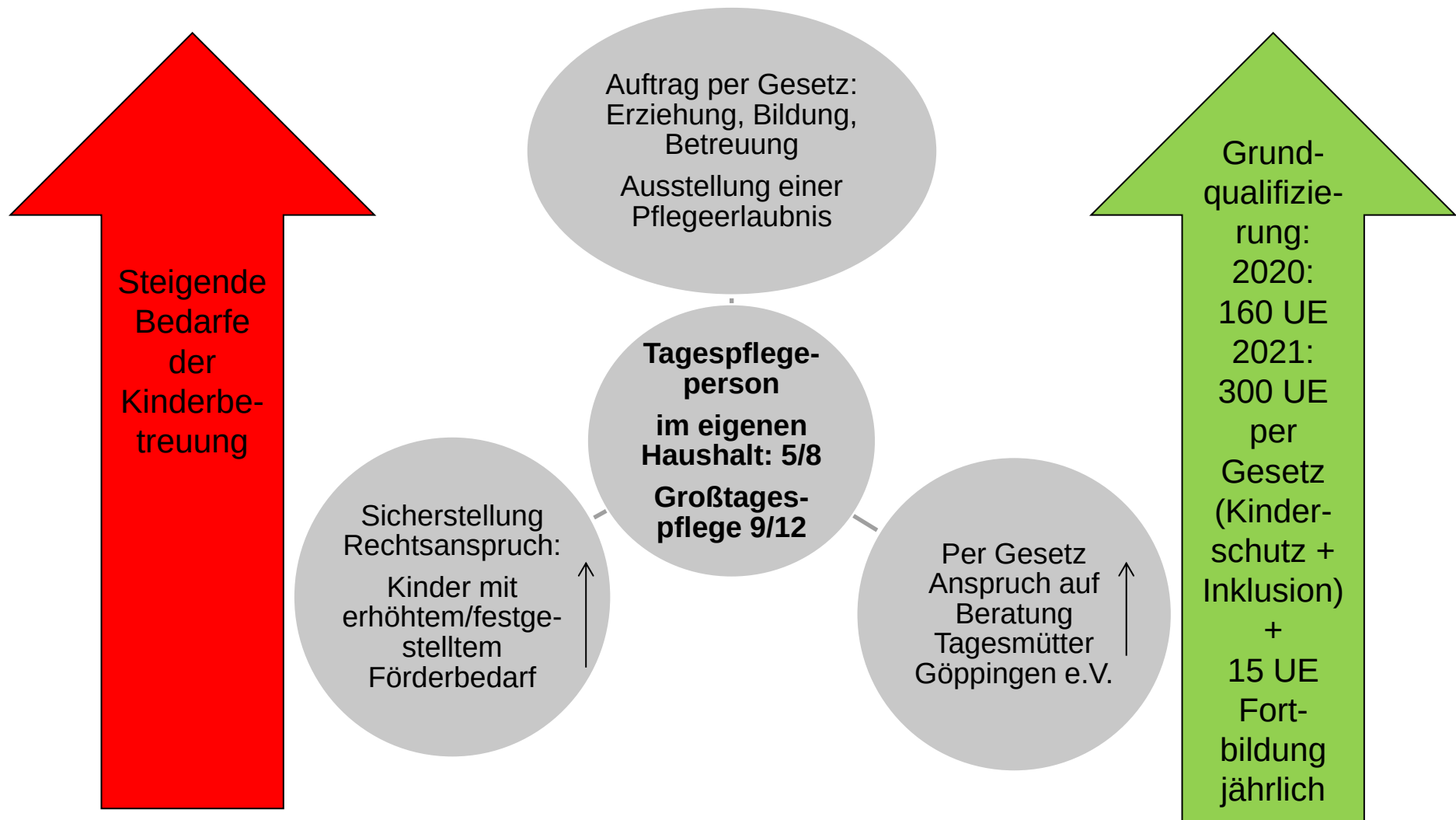
- Steigende Gruppengrößen in den Kitas aufgrund steigender Betreuungsumfänge
→ mehr Personal
- Passung Theorie & Praxis

- Runder Tisch der Ausbildungs- und Studienstellen zur Fachkraftgewinnung
- Austausch und Verständigung zu Themen, die für die Praxis von großer Bedeutung sind

Gelingende Bildungsbiografie

- Verständigung & Austausch zu Ergebnissen der Einschulungsuntersuchung (Deutschsprachkenntnisse)
- Sprachförderprogramme: Welche gibt es, was bringen sie und was braucht es noch?

- Überlegungen, wie unter Berücksichtigung der Programme gegengesteuert werden kann
- Untersuchung (Hochschule)



Maßnahmenkatalog 5. Kindertagesbetreuung und Kindertagespflege

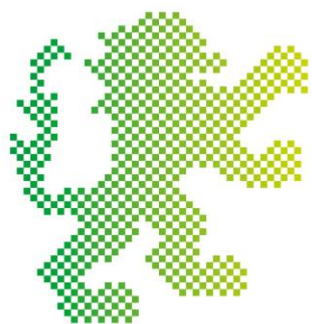
	Maßnahmen / Empfehlungen	Nächste/r Umsetzungs- schritt/e	Zuständig / Ver- antwortlich für die Umsetzung	Zeitraum	Kosten	Wirkungsziele
1.	Unterstützung der Kommunen bei der Bedarfsplanung und Erfüllung des Rechtsanspruchs	1. Terminierung und Durchführung eines Planertreffens 2. Besprechungen mit Kommunen in besonders schwierigen Situationen bzw. nach Bedarf	Kita-Planertreffen: Jugendhilfeplanung und Fachberatung Kindertagesbetreuung gemeinsam Beratungen zur Bedarfsplanung und Erfüllung des Rechtsanspruchs: Fachberatung Kindertagesbetreuung und ggf. Jugendhilfeplanung	Jährlich Nächstes Treffen 2020	Umsetzung mit den vorhandenen personellen Ressourcen der Fachberatung Kindertagesbetreuung und in der Jugendhilfeplanung. Es fallen keine zusätzlichen Kosten für den Landkreis an.	- Kommunen sollen sich untereinander austauschen und vernetzen. Die Kontakte sollen allen Beteiligten bei der Suche nach Lösung im Kita-Bereich helfen. - Eine individuelle Beratung von Kommunen soll ihnen Sicherheit geben und gleichzeitig bei der Suche nach sinnvollen Lösungen unterstützen. - Unterstützung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie Abwenden des Bezugs von Sozialleistungen aufgrund von fehlenden Kita-Plätzen

2.	Verbesserung der Sprachaneignung als Voraussetzung für eine gelingende Bildungsbiografie	1. Austausch der Fachberatungen mit dem Gesundheitsamt zu speziellen Ergebnissen der Einschulungsuntersuchung 2. Gemeinsame Entscheidung, welche weiteren Schritte zur Unterstützung der Praxis unternommen werden 3. Je nach Bedarf zusätzliche Fortbildungen ergänzend zu anderen Anbietern	Fachberatung Kindertagesbetreuung (Initiierung)	2020	Teilschritte 1 und 2: Umsetzung mit den vorhandenen personellen Ressourcen der Fachberatung Kindertagesbetreuung. Es fallen keine zusätzlichen Kosten für den Landkreis an. Teilschritt 3: Kosten für die eventuelle zusätzliche Fortbildungen max. 500 € (Landkreismittel, eingeplant im Haushaltsansatz 2020 und 2021 Fachberatung Kindertagesbetreuung)	- Verbesserung der Bildungschancen der Kinder, insbesondere derer mit Sprachdefiziten - Alltagsintegrierten Spracherwerb unterstützen und vorantreiben - Guter Schulabschluss bedingt guten Job und weniger Abhängigkeit von Sozialleistungen.
3.	Runder Tisch: Kita-Fachpersonal	1. Vorbereitungsgruppe für den Runden Tisch 2. Durchführung des Runden Tisches (Themenschwerpunkte) 3. Weitergehende Schritte einleiten Beteiligte (Umsetzung): Fachschulen des Landkreises und Hochschulen für Frühpädagogik angrenzender Landkreise, Arbeitsagentur, Job-Center (je nach Bedarf und Notwendigkeit) u.a. relevante Institutionen	Initiierung/Planung: Fachberatung Kindertagesbetreuung des Landkreises Je nach weiteren Handlungsschritten die jeweils am besten geeignete Institution/ Institutionen.	1. Herbst 2019 2. Anfang 2020 3. Jahr 2020 und darauf folgende Jahre mit den Folgethemen	Umsetzung mit den vorhandenen personellen Ressourcen der Fachberatung Kindertagesbetreuung. Es fallen keine zusätzlichen Kosten für den Landkreis an.	- Nutzen der Möglichkeit und Chancen für eine durchdachte und innovative Fachkräftegewinnung bzw. -sicherung zur Abwendung des sich immer stärker abzeichnenden Fachkräftemangels - Passgenauere Abstimmung der Ausbildungstheorie auf die Praxis

4.	Qualitätssicherung: Regelmäßige Überprüfung und Anpassung der Stellenanteile	Überarbeitung der Förderrichtlinien Beschlussantrag Jugendhilfeausschuss Haushalt 2020	Kreisjugendamt, Tagesmütter Göppingen e.V.	2020-2022	Im Rahmen der Haushaltsplanungen für die jeweiligen Jahre und in Abhängigkeit der Fallzahlentwicklungen erfolgt eine Abstimmung der Landkreisverwaltung mit dem Tagesmütter Göppingen e.V. über Personalbedarfe.	Sicherstellung des Rechtsanspruchs Sicherstellung des Fachbersaterschlüssel von mindestens 1:115
5.	Gute-KiTa-Gesetz/Pakt für gute Bildung und Betreuung: Weiterentwicklung der Qualifizierung Umsetzung des neuen Qualifizierungskonzept mit Grundlage QHB (Kompetenzorientierte Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege) von 160 UE auf 300 UE	Entwicklung Qualifizierungskonzept für den Landkreis Göppingen Bildung einer Arbeitsgruppe „Qualifizierung 2021“	Tagesmütter Göppingen e.V. in Kooperation mit dem Kreisjugendamt	2020-2021: Überbrückungszeit 2021: Umsetzung QHB Finanzierung aus Drittmittel (Gute-KiTa-Gesetz) bis 2022 Ab 2022: Eigenmittel Landkreis?	Teilweise Bundesmittel aus dem Gute-KiTa-Gesetz (befristet bis 2022) und Landesmittel aus der neuen Verwaltungsvorschrift Kindertagespflege. Die Höhe der zusätzlichen Kosten für den Landkreis noch nicht absehbar.	Das neue QHB (300) richtet die Grundqualifizierung (160) konsequent daran aus, angehende Tagespflegepersonen kompetenzorientiert zu qualifizieren. Ziel ist es, die nötigen Handlungskompetenzen zu erwerben, um den komplexen pädagogischen, organisatorischen und rechtlichen Anforderungen gewachsen zu sein.

6.	Inklusion: Eine Kindertagespflege für alle	Gründung einer Arbeitsgruppe „Eine Kindertagespflege für alle“ Erarbeitung einer Konzeption inklusive Tagespflegestelle „Eine Kindertagespflege für alle“	Kreisjugendamt (Sozialer Dienst, Inklusionsfachdienst und weitere Fachbereiche) in Kooperation mit dem Tagesmütter Göppingen e.V.	2020: Einrichtung einer Arbeitsgruppe + Erarbeitung einer Konzeption 2021: Jugendhilfeausschuss/ Finanzierung 2022: Umsetzung 2023: Evaluation	Gründung der Arbeitsgruppe und die Erstellung der Konzeption erfolgen im Rahmen der vorhandenen personellen Ressourcen der Fachberatung Kindertagesbetreuung. Für diesen Teilschritt fallen keine zusätzlichen Kosten für den Landkreis an. Ob mögliche Kosten bei der Umsetzung des Konzepts für den Landkreis entstehen werden, ist noch nicht absehbar.	Die Zahl der Kinder mit einer Behinderung steigt, Eltern von Kindern mit Behinderungen sind zunehmend berufstätig und haben ebenfalls einen Rechtsanspruch auf Betreuung
7.	Abgrenzung Kindertagespflege nach §23 und Kindertagespflege als Hilfen zur Erziehung nach §32 SGB VIII	Gründung einer Arbeitsgruppe Bearbeitung einer bereits vom Tagesmütter Göppingen e.V. bereit gestellten Konzeption	Tagesmütter Göppingen e.V. in Kooperation mit dem Kreisjugendamt (Sozialer Dienst, weitere Fachbereiche)	2020: Einrichtung einer Arbeitsgruppe + Weiterentwicklung des bereits vorläufig entworfenen Konzeptes 2021: Jugendhilfeausschuss/ Finanzierung 2022: Umsetzung 2023: Evaluation	Gründung der Arbeitsgruppe und die Weiterentwicklung der Konzeption erfolgen im Rahmen der vorhandenen personellen Ressourcen der Fachberatung Kindertagesbetreuung. Für diesen Teilschritt fallen keine zusätzlichen Kosten für den Landkreis an. Ob mögliche Kosten bei der Umsetzung des Konzepts für	

					den Landkreis entstehen werden, ist noch nicht absehbar.	
8.	Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumlichkeiten Erweiterung und Planung neuer GTP	Einbezug in die kommunale Bedarfsplanung	Tagesmütter Göppingen e.V.	2020	Umsetzung mit den vorhandenen personellen Ressourcen der Fachberatung Kindertagesbetreuung. Es fallen keine zusätzlichen Kosten für den Landkreis an.	Sicherstellung des Rechtsanspruchs



LANDKREIS
GÖPPINGEN

Frühe Hilfen

Gesellschaftliche und familiäre Veränderungen

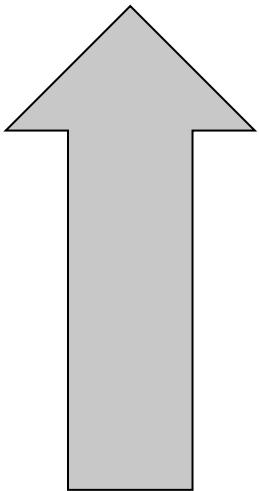
Demografische
Veränderungen

Verdichtete
Problemlagen
in
Sozialräumen

Berufliche
Herausforderungen
für Eltern
(Vereinbarkeit von
Beruf und Familie)

Wissensgesell-
schaft bei
gleichzeitiger
Problematik in der
Umsetzung
(Erziehungspraxis)

Familiäre
Diskontinuitäten
und veränderte
Er- und
Beziehungs-
aspekte



- Geburtenanzahl (2017: 2.389, 2018: 2.449)
- 9.600 Kinder bis 3 Jahren (2018)
- Selbstmelder → Bekanntheit der Frühen Hilfen
- Familiäre Multiproblemlagen → komplexere Fälle
- Mehrlingsgeburten
- Psychische Belastungen bei Eltern
 - Überforderungen, Unsicherheiten, Ängste, (Selbst-)Zweifel
 - Konfliktvermeidung
 - Mangelnde Erziehungs- und Beziehungskompetenzen
 - Hemmung der Feinfühligkeit und elterlicher Intuition

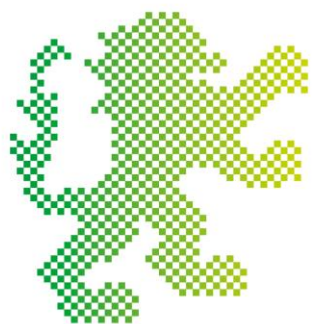
Maßnahmenkatalog 6. Frühe Hilfen

	Maßnahmen / Empfehlungen	Nächste/r Umsetzungs-schritt/e	Zuständig/ Ver-antwortlich für die Umsetzung	Zeitraum	Kosten	Wirkungsziele
1.	Einrichtung einer „Clearingstelle Frühe Hilfen“	- Aufbau der Struktur für die Einrichtung einer „Clearingstelle Frühe Hilfen“ mit den aktuellen Ressourcen - Bündelung der Anfragen von Eltern, Familien, Kommunen, Fachpersonen aus der Praxis und Kooperationspartner zu festen Terminen/ Zeiten	Kreisjugendamt, Koordinierungsstelle Frühe Hilfen	Ab Mitte 2020, fortlaufend	Finanzierung der Stellen Netzwerkkoordination und Ehrenamtskoordination erfolgt über die Bundesstiftung Frühe Hilfen. Es fallen keine zusätzlichen Kosten für den Landkreis an.	Familien sollen möglichst direkt und passgenau, an mögliche Hilfen verwiesen werden und damit die Zugangswege zu Angeboten niederschwellig gehalten werden sowie Hemmungen abgebaut werden.
2.	Fortbildung „Qualifikation an der Basis“ für Fachkräfte, welche mit Schwangeren, Familien und Kindern von 0-3 Jahren arbeiten	1. Erarbeitung eines Konzeptes für die Qualifikation von Fachkräften anhand der Bedarfsanalyse von 2019 2. Aufbau einer Qualifizierungsreihe zu verschiedene Themen für Fachkräfte 3. Durchführung und anschließende Evaluation der ersten Fortbildungen	Kreisjugendamt, Koordinierungsstelle Frühe Hilfen	Anfang 2020 bis Ende 2025	Schulungskosten 6.500,00 €; (Landkreismittel, eingeplant im Haushaltsansatz 2020 Frühe Hilfen)	Qualifizierungsbedarfe und Informationsbedarfe von Fachkräften, welche mit der Zielgruppe der Frühen Hilfen arbeiten, sollen gut abgedeckt werden und somit die Fachkräfte gut auf die kommenden Herausforderungen der Praxis vorbereitet werden.

3.	Festanstellung einer Familienhebamme oder Familien-Gesundheits-Kinderkrankenpflegerin in den Frühen Hilfen	- Beschluss im Stellenplan für das Haushaltsjahr 2020	Kreisjugendamt, Abteilung 1 Koordination, Planung; Hauptamt	Ab 2020	Ab Jahr 2021 fallen für den Landkreis Göppingen zusätzliche Personalkosten in Höhe von 53.765,96 € (Kosten für ein Kalenderjahr) an. Diese Stelle wird im Rahmen der Stellenplanungen 2021 durch das KJA beantragt.	Eine festangestellte Familienhebamme soll eine schnelle und niederschwellige Bedarfsabklärung und Einsatzmöglichkeit bieten, um den Zugang zu den Frühen Hilfen zu erleichtern.
4.	Verbesserung und Ausbau der Kooperation mit dem Gesundheitswesen	- Akquirierung von interessierten Ärzten für die Tandemschulung des „Qualitätszirkels Frühe Hilfen“ - Besuch der gemeinsamen Schulung von Arzt und Koordinatorin der Frühen Hilfen und Aufbau eines Qualitätszirkels - Ausweitung der Kooperation mit dem Gesundheitsamt durch direkten Austausch mit den einzelnen Bereichen - Gemeinsame Vorträge mit Ärzten in Familienbildungseinrichtungen	Koordinierungsstelle Frühe Hilfen; Arzt oder Ärztin im Landkreis, KVBW, Gesundheitsamt	Ab 2020	Die Schulung des Tandems wird über die Krankenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg finanziert. Es fallen keine zusätzlichen Kosten für den Landkreis an. Keine zusätzlichen Kosten des Landkreises für den Ausbau der Kooperation mit dem Gesundheitsamt	Die fallbezogene und allgemeine Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Akteuren der Gesundheitshilfe und den Frühen Hilfen soll verbessert werden.

5.	Überprüfung der Ehrenamtsstrukturen in den Frühen Hilfen	- Überprüfung der aktuellen Situation der Ehrenamtsarbeit und der Strukturen der Ehrenamtsprojekte durch die Koordinierungsstelle Frühen Hilfen - Ggf. Überarbeitung der vorhandenen Projekte und Strukturen	Koordinierungsstelle Frühe Hilfen	Ab 2020	Umsetzung mit den vorhandenen personellen Ressourcen der Koordinationsstelle Frühe Hilfen. Es fallen keine zusätzlichen Kosten für den Landkreis an.	Verbesserung und Erleichterung der Zugänge für Familien, Ehrenamtlichen und Kommunen zu den Ehrenamtsprojekten.
6.	Abteilungsübergreifende Vereinbarung zwischen den Frühen Hilfen und dem Sozialen Dienst für den präventiven Kinder- und Jugendschutz	1. Mit allen beteiligten Stellen sollen Abstimmungsgespräche zur Abklärung von Zuständigkeiten, Abläufen und Strukturen geführt werden 2. Ggfls. Erstellung einer Vereinbarung zwischen den Frühen Hilfen und dem Sozialen Dienst	Kreisjugendamt, Koordinierungsstelle Frühe Hilfen, Sozialer Dienst	Ab 2020	Umsetzung mit den vorhandenen personellen Ressourcen der Koordinationsstelle Frühe Hilfen. Es fallen keine zusätzlichen Kosten für den Landkreis an.	Es soll der Informationsfluss verbessert werden, klare Strukturen bei Zuständigkeiten und Abläufen geschaffen werden, mehr Transparenz geschaffen werden und Doppelstrukturen vermieden werden bzw. wegfallen.
7.	Organisation und Durchführung eines Fachtags „Prävention“	- Planung und Organisation eines Fachtags zum Thema Prävention für Fachkräfte mit Erweiterung der Zielgruppe auf alle Altersgruppen - Aufbau einer Präventionskette	Kreisjugendamt, Koordinierungsstelle Frühe Hilfen; Netzwerkpartner; Gesundheitsamt	Durchführung 2020	Kosten für den Fachtag max. 5.000,00 € (Landkreismittel, eingeplant im Haushaltsansatz 2020 Frühe Hilfen)	Aufbau einer wirksamen Präventionskette für die Altersgruppe 0 -21 Jahre. Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Partnern.

8.	Überprüfung der Netzwerkstrukturen in den Frühen Hilfen	- Überprüfung der aktuellen Situation der Netzwerkarbeit durch die Koordinierungsstelle der Frühen Hilfen - Ggf. Aufbau von Teilnetzwerken innerhalb des Netzwerks Frühe Hilfen - Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen den Netzwerkpartnern und den Frühen Hilfen	Kreisjugendamt, Koordinierungsstelle Frühe Hilfen; Netzwerkpartner	Fortlaufend	Umsetzung mit den vorhandenen personellen Ressourcen der Koordinationsstelle Frühe Hilfen. Es fallen keine zusätzlichen Kosten für den Landkreis an.	Aufbau und Initiierung von themen- oder projektspezifischen Teilnetzwerken des Netzwerks Frühe Hilfen. Intensivierung und Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den Frühen Hilfen und einzelnen Kooperationspartnern.
----	---	---	--	-------------	--	--

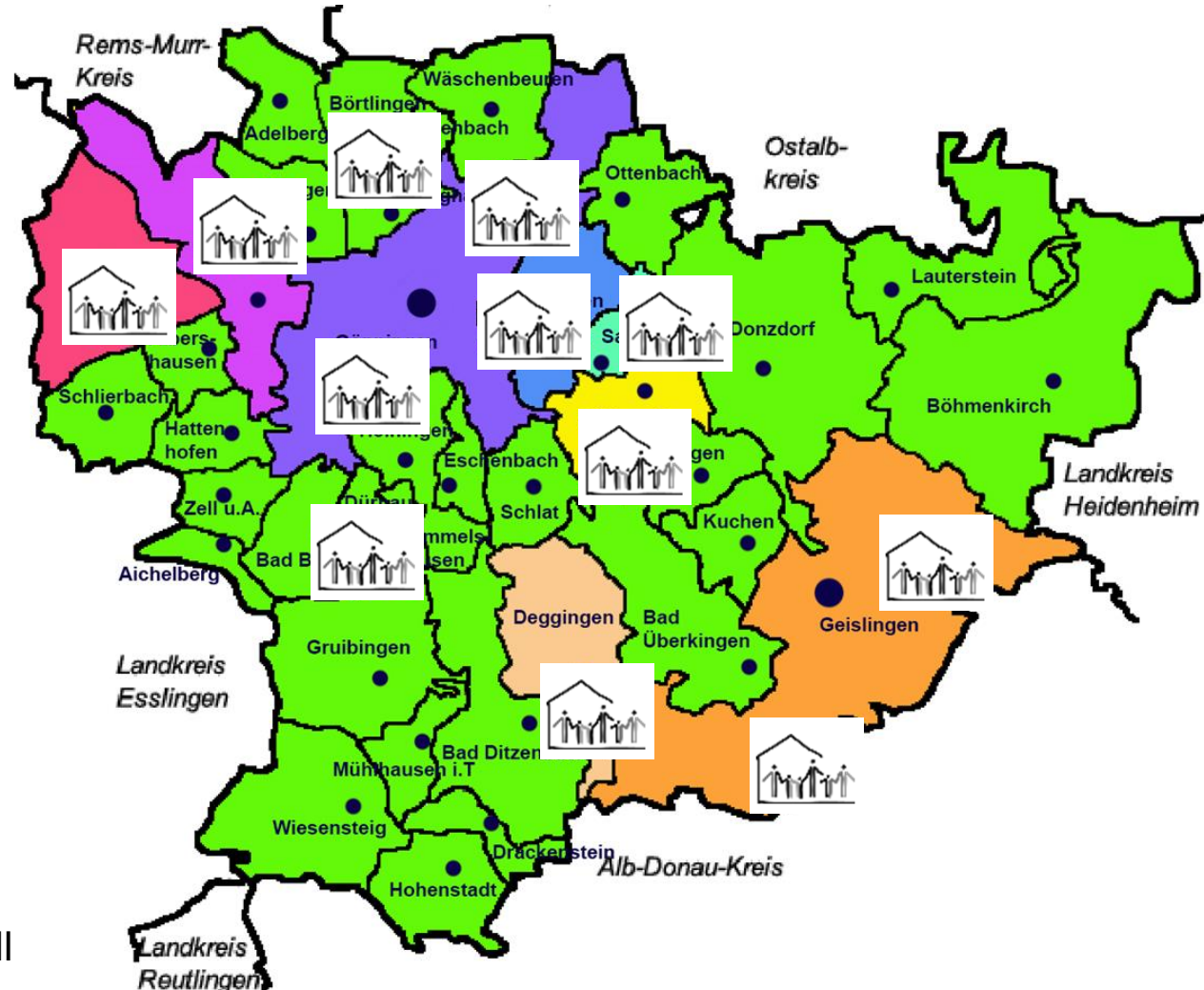


LANDKREIS
GÖPPINGEN

Familientreffs

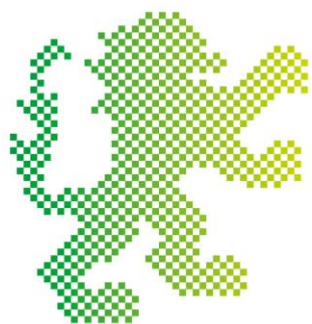
AUSBAUSTAND 2020: 12 Familientreffs

- Göppingen
 - Haus der Familie
 - Bodenheim
- Geislingen
 - Familienzentrum „Kleine Siedlungsstrolche“
 - Mehrgenerationenhaus
- Ebersbach
- Uchingen
- Eislingen
- Süßen
- Salach
- Deggingen
- Rechberghausen
- AlbTrauf im Raum Bad Boll



EVALUATION 2019/2020

- Ergebnisse liegen Ende 2020 vor
- Forschungsfragen:
 - **Ist Familientreffarbeit für Besucherinnen und Besucher nachhaltig/präventiv?**
 - **Wie wirkt Familientreffarbeit im Landkreis Göppingen?**
 - **Welche Grenzen hat Familientreffarbeit?**
 - **Welche Empfehlungen lassen sich zur Weiterentwicklung der Familientreffs beschreiben?**
- Ergebnisse fließen ab 2021 in die Weiterentwicklung der Konzeption ein



LANDKREIS
GÖPPINGEN

Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit